

Ortsplanung / Revision 2018 – öffentliche Mitwirkung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Publikation vom 27. Juni 2019 und nehmen innerhalb der angegebenen Frist zu den umfangreichen Unterlagen gerne Stellung. Für die sehr umfangreichen und detaillierten Grundlagen danken wir bestens.

1. Einleitende Bemerkungen:

Es ist für die SP Region Langnau schwer nachvollziehbar, weshalb die Mitwirkungsversammlung mit einem Vorlauf von bloss sechs Tagen noch vor den Sommerferien in der letzten Schulwoche stattfinden musste. Entsprechend mager ist der Publikumsaufmarsch ausgefallen. Das Thema ist hochkomplex und für die Gemeinde Langnau von grösster Bedeutung. Die politischen Organe in der Gemeinde müssten eigentlich an einer breiten Meinungsbildung in der Bevölkerung interessiert sein. Mit diesem Vorgehen erreicht man das Gegenteil. Daran vermag auch die bis Ende August 2019 gewährte Mitwirkungsfrist nichts zu ändern.

2. Grundsätzliche Zielsetzungen

Die SP Region Langnau erklärt sich mit den allgemein gefassten Planungszielen (vgl. Ziff. 1.5 des Erläuterungsberichtes) einverstanden. Sie begrüsst auch die Übernahme des Musterbaureglementes als Basis für das künftige kommunale Baureglement. Da die BMBV-Umsetzung eine gesetzliche Pflicht darstellt, wird auf diese Thematik im Folgenden nicht näher eingegangen.

Der haushälterische Umgang mit dem Kulturland bzw. die auf die innere Verdichtung gezielte Reform stellt erhöhte Anforderungen an die Qualität des Bauens und Nutzens. Zudem ist der Dorfkern von Langnau bekanntlich als Ortsbild von nationaler Bedeutung im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Auf diese Einstufung sind wir zu Recht stolz. Um diese Qualität und die erhöhten Nutzungsabsichten (z.B. Aufzonungen) auch in Zukunft bewahren zu können, bedarf es aber besonderer Massnahmen.

3. Bestimmungen zur Qualität, Energie und Siedlungsökologie

Vor diesem Hintergrund haben die Bestimmungen des Kapitels 4 (Ziffern 4.1 – 4.3) des Entwurfes des Baureglementes für die SP Region Langnau zentrale Bedeutung. Der Qualität des Bauens und Nutzens muss grösste Beachtung geschenkt werden. Aus diesem Grund werden die Inhalte der Art. 29ff. ausdrücklich begrüsst. Es geht dabei nicht darum, in Langnau Bauten und Nutzungen zu verbieten und das Dorf zum Museum verkommen zu lassen. Es hat durchaus Platz für Neues, allerdings muss dieses dem hohen Qualitätsanspruch Rechnung tragen. Handy-Antennen sollen in Wohnzonen und Mischzonen nicht zulässig sein.

Im Gegensatz zu einzelnen Wortmeldungen an der Informationsveranstaltung, in denen eine angebliche Bürokratisierung und Verkomplizierung des Bewilligungsprozederes kritisiert wurden, sind für die SP Region Langnau die Schaffung einer Fachberatung (Art. 39, sowie spezielle Verordnung) und die reglementarische Grundlage für qualifizierte Verfahren (Art. 40) ein absolutes Muss. Wir sind überzeugt, dass dieses Fachgremium mithelfen wird, Vertrauen zu schaffen, Fehler zu minimieren und die Qualität zu erhöhen.

Der Art. 4 der Verordnung Fachberatung ist von «Einberufung» in «Zuständigkeit» um zu benennen. Im Artikel muss definiert sein, dass die Mitglieder der Fachberatung entscheiden, welche Geschäfte von ihnen zu behandeln sind.

Art. 41 Baureglement (BR) ist zu ergänzen, dass fossile Heizungen zukünftig bei Neubauten verboten sind.

Die Hitzewochen Ende Juni und im Juli 2019 haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig Grünbereiche im Siedlungsgebiet sind. Dazu zählen nicht nur unversiegelte Flächen, sondern insbesondere Bäume. Die SP Region Langnau fordert, dass das Reglement diesbezüglich ergänzt wird. So wird zum Beispiel die Alleestrasse ihrem Namen heute in keiner Art und Weise mehr gerecht. Dies muss sich rasch ändern. Auch entlang der Oberfeldstrasse (ab Sporthalle bis Länghausplatz) sind aus unserer Sicht zusätzliche Bäume ein Muss. Weitere Strassenzüge und Plätze sind dafür prädestiniert. Dies SP Region Langnau erwartet, dass das Reglement diesbezüglich Vorgaben macht und vom Gemeinderat Absichtserklärungen in Bezug auf den öffentlichen Raum ausgesprochen werden.

Die SP erwartet im Baureglement Art. 44 Siedlungsökologie, Ausführungsbestimmungen zu präzisieren und weist diesbezüglich auf die Merkblätter der Gemeinden Wohlen und Risch-Rotkreuz hin:

- [Merkblatt der Gemeinde Wohlen BE](#)
- [Merkblatt der Gemeinde Risch-Rotkreuz](#)

4. Bemerkungen zu einzelnen Reformpunkten

Die SP Region Langnau ist einverstanden mit den zur Einzonung vorgesehenen neuen Flächen (inkl. Bahnzone). Das Gleiche gilt für die geplanten Aufzonungen, wobei aus unserer Sicht zu prüfen ist, ob eine solche nicht noch für weitere Gebiete (insbesondere in den Misch- und Arbeitszonen) in Betracht zu ziehen ist. Dies gilt insbesondere für den ganzen Gürtel entlang der Ilfis (ab Ilfiskreisel bis zum Werkhof der Gemeinde).

Wir empfehlen, die Zweckumschreibung der ZöN im Sinne künftiger Entwicklungsmöglichkeiten noch offener zu formulieren.

Die Aufhebung der alten Überbauungsordnung Dorfkernschutzzone stimmen wir zu, wobei die geplanten Ersatzbestimmungen keine Änderungen erfahren dürfen. Wir gehen auch davon aus, dass sich dadurch eine gewisse Vereinfachung ergibt.

Sehr zu begrüßen ist aus unserer Sicht, dass künftig in den Kernzonen in den Erdgeschossen der Gebäude keine Umnutzung zu Wohnzwecken (Art. 4) mehr zulässig sein soll. Dies hilft mit, den Dorfkern belebt zu erhalten. Mit Blick auf die peripher geplanten Einkaufszentren ist dies ein wichtiges Puzzleteil für die Stärkung des lokalen Gewerbes.

Wir bedanken uns für eine Berücksichtigung unserer Anliegen im weiteren Verfahrensverlauf zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

SP Region Langnau